



AL/SG:	SG 31 - Ausländerwesen, Personenstandswesen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 30.10.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	31/013/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	24.11.2025	
Kreisausschuss	24.11.2025	

Betreff:

Haushalt 2026;
Beratung der Haushaltsansätze des SG 31, Ausländer- und Personenstandswesen

Anlagen

Fachbereichsübersicht 2026

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: -	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Aufgabenbereich:

Dem Sachgebiet 31, Ausländer- und Personenstandswesen, sind u.a. die staatlichen Aufgaben Vollzug des Ausländerrechts, Einbürgerung und Personenstandswesen übertragen. Zum Bereich des Ausländerrechts gehören insbesondere Verfahren nach dem Aufenthaltsgesetz, dem Freizügigkeitsgesetz sowie dem Asylgesetz. Zudem ist die Ausländerbehörde auch zuständig für die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Unterbringung, der in den Landkreis zugewiesenen Asylbewerber in sogenannten dezentralen Unterkünften, sowie den Betrieb und die Verwaltung dieser Unterkünfte.

Im Landkreis Aichach-Friedberg leben derzeit gut 15.500 ausländische Staatsangehörige (Stand 30.10.2025). Knapp 7.000 Personen stammen aus einem EU-Land. Gut 1850 Personen sind Geflüchtete aus der Ukraine, die im Landkreis wohnhaft sind. Hiervon leben mehr als 700 Personen in einer Unterkunft. Mehr als 1.100 Personen leben in privaten Wohnungen im Landkreis. Aktuell gibt es im Landkreis knapp 100 Asylbewerberunterkünfte. Bei vier Unterkünften handelt es sich um sog. Gemeinschaftsunterkünfte, die – ebenso wie die sog. ANKER-Dependance in Mering - von der Regierung von Schwaben betrieben werden. Die übrigen Unterkünfte betreibt das staatliche Landratsamt für den Freistaat Bayern als sog. dezentrale Unterkünfte. Die Zugangszahlen im Asylbereich sind seit einigen Monaten rückläufig. Der Zugang von Geflüchteten aus der Ukraine hat in den vergangenen Wochen und Monaten jedoch wieder zugenommen. Alleine in der Zeit von 01.08.2025 bis 30.10.2025 sind 140 Geflüchtete aus der Ukraine im Landkreis angekommen. Derzeit leben in den Unterkünften (dezentrale Unterkünfte, Gemeinschaftsunterkünfte und ANKER-Einrichtung in Mering) im Landkreis knapp 1.700 Personen.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben:

Die erforderlichen Ausgaben für die Verwaltung sind im Unterabschnitt 1164 in Höhe von insgesamt 70.200,00 € veranschlagt. Diese setzen sich wie in der Vergangenheit zusammen aus den Sachverständigenkosten (Gutachter und Dolmetscher), den Erstattungen an Gemeinden im Zusammenhang mit Abschiebehaftanträgen, den verschiedenen Aufwendungskosten sowie den Kosten für die Haltung von Fahrzeugen zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr liegt hier insgesamt eine leichte Reduzierung vor.

Aufgrund der Zuständigkeitsverlagerung auf die Zentrale Ausländerbehörde bei der Regierung von Schwaben für vollziehbar ausreisepflichtige Personen nach negativem Abschluss des Asylverfahrens wurde auf der Haushaltsstelle 0.1164.6550 der Ansatz von 12.000,00 € auf 10.000,00 € reduziert. Hier handelt es sich um Gutachter und Dolmetscherkosten, die insbesondere im Zusammenhang mit Aufenthaltsbeendigungen entstehen können.

Der Haushaltsansatz für die Erstattung an Gemeinden (15.000,00 €) auf der Haushaltsstelle 0.1164.6721 im Zusammenhang mit dem Vollzug von Abschiebehaft wurde aufgrund der oben dargestellten Aufgabenverlagerung auf die zentrale Ausländerbehörde um 5.000,00 € im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Bei Abschiebehaftfällen, bei denen sich der Aufgriffsort außerhalb Bayerns befindet, sind entsprechende Haftkostensätze zu begleichen. Für Fälle innerhalb Bayerns fallen keine Kosten an. Grundsätzlich sind die Kosten durch die Betroffene/den Betroffenen selbst zu tragen bzw. zu erstatten, so dass hierfür auch eine entsprechende Einnahmehaushaltsstelle (0.1164.1510) besteht. Jedoch ist es in den seltensten Fällen möglich, diese Forderung durchzusetzen, so dass der Ansatz von 2.000,00 € im Verhältnis zum Ausgabeansatz sehr niedrig ist. Bei allen oben genannten Ausgabeansätzen ist eine konkrete Prognose über die Höhe der Kosten nicht möglich, weil nicht absehbar ist, in wie vielen Fällen, solche Konstellationen eintreten werden, jedoch handelt es sich bei allen Maßnahmen um Pflichtaufgaben, so dass entsprechende Ansätze erforderlich sind.

Erhöht werden mussten dagegen die Kosten für verschiedenen Aufwendungen auf der Haushaltsstelle 0.1164.5500 von bislang 6.000,00 € auf 10.000,00 €. Bei den Haushaltstellen 0.1165.5500

und 0.1164.6300 handelt es sich um Ausgabeansätze für Aufwendungen und Beschaffungen für die sog. „Hauskümmerer“. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Asylunterkünfte bezüglich Einrichtung, Belegung und Verwaltung usw. zuständig. Im Landkreis Aichach-Friedberg gibt es hier aufgrund der hohen Zahl an Bewohnern in den Unterkünften derzeit 12 Mitarbeiter. Für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstattet der Freistaat Bayern über die Regierung von Schwaben im Rahmen der sogenannten Quartalsabrechnung jedoch einen Pauschalbetrag für einen Hauskümmerer je 75 Bewohner in den Unterkünften. Von diesem Pauschalbetrag sind auch entsprechende Ausstattungsgegenstände für die Mitarbeiter zu beschaffen. Ebenso werden über diese Haushaltsstellen auch die laufenden Kosten für die Fahrzeuge, die die Hauskümmerer für ihre tägliche Arbeit benötigen, abgewickelt. Diesen Ausgaben stehen somit auf der Haushaltsstelle 0.1164.1611 Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.

Einnahmen und Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:

Wie bereits oben beschrieben, ist die Ausländerbehörde auch für die Anmietung, Einrichtung und Verwaltung der sog. dezentralen Unterkünfte sowie für den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig.

Die finanzielle Abwicklung der dezentralen Unterkünfte erfolgt vollständig direkt über den Staatshaushalt.

In den Unterabschnitten 4201 bis 4242 werden für den Bereich Asylbewerberleistungsgesetz Ausgaben in Höhe von 5.190.900,00 € angesetzt (Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenkosten, Grundleistungen für persönliche Bedürfnisse, besondere Leistungen wie Bildungs- und Teilhabeleistungen usw.). Im Vergleich zum Vorjahr liegt hier eine Kostenreduzierung vor. Diese hängt u.a. mit den derzeit nicht weitersteigenden Zugangszahlen zusammen. Berücksichtigt wurde jedoch bei der Kostenplanung auch, dass geplant ist, dass künftig auch Geflüchtete aus der Ukraine, die ab einem bestimmten Zeitpunkt nach Deutschland eingereist sind, fortdauernd Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und nicht in den Anwendungsbereich des SGB II oder XII wechseln sollen. Die gesamten Kosten werden jedoch grundsätzlich über die Regierung von Schwaben im Rahmen der Quartalsabrechnungen durch den Freistaat Bayern bzw. durch entsprechende Erstattungsverfahren von sonstigen Leistungsträgern in voller Höhe erstattet, so dass diesen Ausgaben Einnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule / Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die vorgestellten Ansätze für das Sachgebiet 31, Ausländer- und Personenstandswesen, in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

Losinger